

## MSM-Verkaufsbedingungen

Stand 02/2014

Für sämtliche Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich Beratungsleistungen sofern sie nicht mit ausdrücklicher Zustimmung der Firma Magnet-Schultz GmbH & Co. KG (künftig: MSM) abgeändert oder ausgeschlossen wurden, gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB\*) des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektroindustrie e. V. (ZVEI), Stand Juni 2011, sowie im speziellen die nachfolgenden Regelungen, soweit sie von den vorgenannten Allgemeinen Lieferbedingungen abweichen.

I. 4. der ALB wird um folgenden Satz ergänzt:

*„Ist die Lieferung in Teilmengen vereinbart, gerät der Besteller automatisch in Annahmeverzug, wenn er die Lieferung nicht spätestens innerhalb von sechs Monaten nach dem vereinbarten Termin abrufen. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich eine längere Abnahmefrist vereinbart worden ist.“*

II. 3. lautet anstelle der Regelung der ALB wie folgt:

*„Wir gewähren bei Zahlung innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Rechnung 2 % Skonto. Sämtliche Zahlungen sind frei Zahlstelle der MSM zu leisten.“*

II. 4. wird um folgenden Satz ergänzt:

*„Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur berechtigt, wenn die Forderung des Bestellers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.“*

II. der ALB wird um 5. wie folgt ergänzt:

*„Wir sind berechtigt, bei Dauerschuldverhältnissen und bei vereinbarungsgemäßer Lieferung mehr als vier Monate nach Vertragsabschluss die Preise aufgrund gestiegener Betriebskosten zu erhöhen. Sollte sich hieraus eine erhebliche Preissteigerung ergeben, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern wir dem schriftlich geäußerten Wunsch des Bestellers zur Lieferung nach dem alten Preis nicht entsprechen wollen.“*

VIII. 2. wird um folgenden Satz ergänzt:

*„Diese Klausel gilt in vollem Umfang auch für ein Handeln unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.“*

VIII. wird um folgende Ziff. 11. ergänzt:

*„Erfolgt irgendeine Reparatur/Nachbesserung eines von uns gelieferten Gegenstandes nicht von uns bzw. durch eine von uns beauftragte Person, so entfällt unsere Haftung für etwaige Schäden.“*

XI. 1. wird um folgenden Satz ergänzt:

*„Diese Klausel gilt in vollem Umfang auch für ein Handeln unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.“*

XII. 2. wird um folgenden Satz ergänzt:

*„Diese Klausel gilt in vollem Umfang auch für ein Handeln unserer Erfüllungsgehilfen.“*

Die ALB werden um nachfolgende Ziff. XV., XVI., XVII., XVIII. und XIX. ergänzt:

XV. *„MSM ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Besteller, gleich, ob diese vom Besteller selbst oder von Dritten stammen, unter Beachtung des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten, sofern der Besteller dem nicht widerspricht.“*

XVI. *„Für die Auslegung dieser Verkaufsbedingungen gilt ausschließlich die deutsche Fassung.“*

XVII. *„Der Kunde übernimmt die Pflicht, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.“*

XVIII. *„Soweit MSM als Hersteller im Sinne des ElektroG angesehen werden sollte, und die gelieferte Ware unter das ElektroG fallen sollte, stellt der Kunde MSM von sämtlichen Verpflichtungen aus dem ElektroG, insbesondere aus der Verpflichtung nach § 10 Abs. 2 ElektroG (Rücknahmepflicht der Hersteller) und damit im Zusammenhang stehender Ansprüche Dritter frei.“*

XIX. *„Soweit es zu Widersprüchen zwischen den von MSM verwendeten ALB und den MSM-Verkaufsbedingungen kommt, gehen die MSM-Verkaufsbedingungen vor.“*

\*Die ALB ist abrufbar unter [www.magnet-schultz.com](http://www.magnet-schultz.com) oder wird auf Anfrage gerne zugesandt